

Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. — Abonnement-Preis: Die ständige Lesersache 15 Pfennig.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1865. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten zweimal wöchentlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 104

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schidel in Oberlahnstein.

Freitag, den 4. Mai 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Edward Schidel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Vierte Niederlage der Engländer bei Arras.

Erfolgreiches Seegefecht an der flandrischen Küste. — In Rumänien russische Angriffe gescheitert.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nach einem Beschlusse des Bundesrats sind die bisherigen Mindestsätze der Kriegsfamilienunterstützungen in Höhe von monatlich 20 M für die Ehefrauen und 10 M für jeden weiteren Unterstützungsberechtigten auch in Zukunft weiter zu zahlen.

Berlin, den 21. April 1917.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: gez. von Jarosky.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 27. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschiffes.

J. B. Herpell.

Betr.: Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Nachdem nunmehr in fast allen Städten und Gemeinden amtliche Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene errichtet worden sind, findet sich bis auf weiteres nichts dagegen einzumenden, wenn in einzelnen Fällen, in denen besondere Gründe gegen die Auszahlung größerer Selbstbeträge (von 50 M ab) an die Empfangsberechtigten sprechen, Unterhaltungen und Zuwendungen sowie Nachzahlungen von Hinterbliebenenbeträgen an die örtlichen amtlichen Fürsorgestellen behufs Auszahlung an die Empfänger zur Zahlung angewiesen werden. Ein Einvernehmen mit der Fürsorgestelle wird hierbei vorausgesetzt.

In den Zahlungsersuchen ist zum Ausdruck zu bringen, daß die Zahlung des Betrages an die — genau zu bezeichnende — amtliche Fürsorgestelle gegen Quittung der Empfangsberechtigten zu erfolgen hat. Letztere sind von der erfolgten Maßnahme in dem Benachrichtigungsschreiben in Kenntnis zu setzen.

Den amtlichen Fürsorgestellen ist in solchen Fällen die Ueberwachung der zweckentsprechenden Verwendung der Beträge zur Pflicht zu machen.

Die Art und Weise der Auszahlung oder Aufbewahrung des Geldes würde insbesondere bei der Nachzahlung gesetzlicher Gebühren — der Vereinbarung zwischen Fürsorgestelle und Empfangsberechtigten zu überlassen sein.

Etwa zu Tage tretenden Mißstände, die sich aus dieser neuen Maßregel ergeben könnten, wären zum 1. 10. 1917 hier zur Sprache zu bringen.

Berlin W. 66, den 6. April 1917.

Kriegsministerium.

Im Auftrage:

gez. Frhr. v. Langermann und Erlencamp.

Wird den amtlichen Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene des Kreises zur Kenntnisnahme und Beachtung mitgeteilt.

St. Goarshausen, den 25. April 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B. Herpell.

Bekanntmachung

In Gemäßheit der Kreispolizeiverordnung vom 1. Mai 1902 wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß der nächste Hörtermin

am Mittwoch, den 9. Mai 1917, vorm. 11½ Uhr in

Rastätten

für die Orte: Bettendorf, Buch, Holzhausen, Münchroth, Rastätten, Obertiefenbach und Oelsberg abgehalten wird.

Die Herren Bürgermeister der obengenannten Orte werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Zuchtsiere zu der angegebenen Zeit am Hörorte vorgeführt werden.

Die vorzuführenden Bullen müssen sämtlich mit Rasenringen versehen und die Klauen der Tiere richtig beschitten sein. Bullen im Alter von unter 18 Monaten dürfen nicht vorgeführt werden.

Für den besten Gemeindebullen wird eine Prämie von 10 M gewährt und ferner wird für jeden zum Hörtermin vorgeführten Gemeindebullen (auschl. des Hörortes) ein Begegeld von 3,00 M gezahlt.

St. Goarshausen, den 1. Mai 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B. Herpell.

Abt. VI. Tgb. Nr. 9149.

Betr.: Verschärfter Ausweisungsweg für den Aufenthalt in dem deutsch-holländischen u. deutsch-belgischen Grenzgebiet.

Die für den Grenzverkehr an der deutsch-holländischen und deutsch-belgischen Grenze zuständigen deutschen Behörden weisen darauf hin, daß auch zum Aufenthalt im deutschen Grenzgebiet — neben dem vorchristlichen Reisepaß oder Personalausweis — ein besonderer „Erlaubnischein zum Betreten des Grenzgebietes“ erforderlich ist.

Personen, welche den Grenzstreifen vom Ausland her betreten, bedürfen hierzu für jeden Kreis einer Erlaubnis des zuständigen Landratsamtes, welche nur zeitlich begrenzt und nur bei nachgewiesener dringender Notwendigkeit erteilt wird.

Der Antrag ist unter Beifügung eines Kennzeichnungsnißes der für den dauernden Wohnsitz des Besuchstellers zuständigen Ortspolizeibehörde an das für das Reiseziel in

Frage kommende Landratsamt unter Einreichung von 50 Pfg. Gebühr zu stellen.

Wer ohne den vorgezeichneten „Erlaubnischein“ in dem Grenzgebiet selbst Aufenthalt zu nehmen — die belgische oder holländische Grenze lediglich im Fernverkehr überschreiten, bedürfen des oben erwähnten „Erlaubnischeines“ nicht.

Frankfurt a. M., den 28. April 1917.

18. Armeeoberkommando. Stellvertretendes Generalkommando.

Von Seiten des k. k. Generalkommandos.

Der Chef des Stabes, gez.: de Graff, Generalleutnant

Vaterländischer Hilfsdienst und Meldepflicht.

Seit Veröffentlichung der Bekanntmachung des Bundesrats vom 1. 3. 1917 betr. Anmeldung zur Hilfsdienststammrolle werden das Kriegsamt und die Kriegsamtsstellen mit Anträgen einzelner Betriebe oder ganzer Betriebsgruppen überflutet, in denen nachgewiesen werden will, daß die betr. Betriebe kriegswichtig seien und die in ihnen beschäftigten Personen daher von der Meldepflicht ausgenommen oder doch von ihr auszunehmen seien. Auch werden zahlreiche Anträge an die Feststellungsausschüsse gerichtet, in denen um eine Entscheidung darüber nachgehakt wird, ob der Betrieb oder Beruf, worin der Meldepflichtige zur Zeit tätig ist, zu den kriegswichtigen gehört. Die Antragsteller werden ersucht, sich von der Auffassung geleitet, daß eine die Kriegswichtigkeit des Betriebes oder Berufs feststellende Entscheidung die Befreiung von der Meldepflicht zur Folge hätte.

Diese Auffassung ist durchaus irrig. Von der Meldepflicht sind nur diejenigen Hilfsdienstpflichtigen befreit, die seit dem 1. März 1917 in den unter Ziffer 1—10 der Bundesratsverordnung vom 1. März 1917 aufgeführten Beschäftigungen im Hauptberuf tätig sind. Von der Befreiung gemäß § 5 Ziffer 11 der Bundesratsverordnung, einzelnen Betriebe als kriegswichtig zu bezeichnen und damit die in diesen Betrieben beschäftigten Personen von der Meldepflicht zu befreien, hat die Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. keinen Gebrauch gemacht. Alle Gesuche um Einreichung unter die nach § 5 Ziffer 11 als kriegswichtig zu bezeichnenden Betriebe sind daher gegenstandslos. Alle in der Zeit vom 1. 7. 1857 bis 31. 12. 1860 geborenen nicht in einem der in der öffentlichen Aufforderung der Gemeindebehörden bekannt gegebenen Berufe oder Betriebe im Hauptberuf tätig sind, sind meldepflichtig.

Daraus, daß jemand meldepflichtig ist, folgt aber keineswegs, daß er nicht als im vaterländischen Hilfsdienst

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

1)

(Nachdruck verboten.)

1. Kapitel.

Wetterleuchten.

„Vater, haben unsere Rollen schon einmal in so blutroter Pracht wie in diesem merkwürdigen Sommer 1914, geblüht? Winten nicht auch die tannendünen Berge des Wasgenwalbes so eigenartig wie Trauerhatten zu uns herüber?“

„Lotte, Lotte, wenn du dir nur deine poetischen Anwandlungen in der Sprache abgewöhnen wolltest! Das ist nichts für so einfache Menschen, wie wir es sind.“

Der so sprach, war der Steuersekretär Anton Blume, und die junge Dame, der diese väterliche Zurechtweisung in mildem, freundlichem Tone zuteil wurde, war das hübsche, junge Mädchen dieses braven Mannes. Sie aber ließ sich nicht beirren, sondern antwortete in etwas vorwurfsvollem Tone, aber sonst mit entschiedener Selbstverständlichkeit:

„Schau! selbst hinüber, Väterchen, ob ich recht habe, und betrachte meine lieben Pfingstlinge hier unten im Garten nur genauer, dann wirst du selbst zugeben, daß ich recht habe. Rot sind sie, rot wie Blut und —“

„Rot bedeutet: Die Liebe“, fiel er ihr neidend ins Wort, und Purgelut übergoß ihr liebliches, süßes Gesichtchen.

„Was redest du da von Blut, Kind? Was soll das bedeuten? Was willst du damit sagen?“

Ihr sonniges Gesicht, umrahmt von hellblondem Lockenhaar, aus dem ein Paar süße, verglühende blaue Augen leuchteten und doch unschuldsvoll in die Welt schauten, wurde plötzlich ernst, und ihr Blick blieb, wie festgebunden, droben, am fernem Wasgenwalde haften. Nur ein leichter Seufzer entrang sich ihrer leicht schwellenden Brust.

Der Alte, ein lebenswürdiger, netter Herr in den besten Mannesjahren, dem man aber sonst den alten Soldaten auf Weilen hin anjah, hatte sich während dieser kurzen Unterredung geschäftlich sein Pfeifchen gestopft und zögte nun, ans Fenster tretend, in Brand. Eigentümlich verhielt sich der Alte, den dieser Mittagessen da hinaus in den heißen Juliabend gen Weiten fandte, wo in dunkelblau die Berge sich gegen den rotglühenden Abendhimmel abhoben.

Beide schwiegen jetzt.

Wasan dachten sie?

Das Wort „Blut“ war gefallen, und eng verbunden mit ihm gefellte sich dann stets ein anderes bei — Krieg! Immer zur Sommerzeit tauchte es auf, um aber dann wieder aus aller Munde zu verschwinden, denn es schien doch den meisten ein fürchtbares Wort zu sein! Im Sommer 1914 aber wollte und wollte es nicht aus den Spalten der Zeitungen verschwinden, und so eilte es immer und immer wieder von Mund zu Mund: Krieg, Krieg, Krieg!

Immer noch herrschte tiefe Stille im Zimmer des alten Soldaten, als plötzlich von droben her, vom Wasgenwalde deutlich heruntergetragen scharfe Töne die heiße Abendstille zerrissen:

Tad — tad — tad — tad — tad — tad — tad gling es. Eine kurze Pause! Und wieder hämmerte es wohl ein dutzendmal hintereinander.

Hart, scharf und kurz waren diese neuartigen Töne, aber der Steuersekretär kannte sie, denn es blühte freudig in seinen Augen auf. Langsam nahm er seine kurze Pfeife aus dem Munde und hauchte förmlich die wenigen Worte heraus:

„Hört du's? Das sind unsere Maschinengewehre. Unsere Jäger sind auf ihrem Posten! Hm, ja, überhaupt die Armeel! Sie steht bereit. Gut sei Dank! Auf sie ist Verlaß, aber auch nur auf sie alleine!“

„Auch ich habe in diesen Augenblicken an die Grünen und —“

„Deinen Frig natürlich gedacht“, fiel der Alte ihr ins Wort. „Verliebte denken nur an sich und ihre Interessen,

andere Dinge sind ihnen ganz wurscht! Na, kleines, habe ich recht oder nicht?“ wandte er sich nun direkt an die Tochter.

„Du bist immer so dorb, Vater! Meinst du, ich hätte gar keine Gefühle für mein Vaterland?“

„Hm, mein Kind, du aber schlägst's doch dreizehn! So 'ne Frage wagt 'ne Soldatentochter an ihren alten Vater zu richten! Hol' dich der Teufel, wenn dir dein Vaterland nicht über alles geht! Hm, na ja doch — Kind — hier —“

„Siehste, Vater, nun bist du selbst frig, denn hier im Elsass, da ist eben nicht unser Vaterland! Wir sind Pfaffen, die man in fremden Boden gesetzt hat, und wir Menschen hier müssen täglich für uns und unter Ansehen in diesem Lande kämpfen; man denkt zu viel an sich.“

„Kind, Kind, hör' mir bloß mit deinen weisen Reden auf! Da komme ich einfacher alter Soldat nicht mehr mit. Du hast von der seligen Mutter Seite so viel Weisheit und Bildung mitbekommen, daß ich manchmal meine liebe Rot habe, keinen Gedanken folgen zu können. Doch nun laß es genug mit den klugen Reden sein, ich sehe, du lauchst und hast was gegen mich im Schilde. Na schließ los, kleines!“

„Väterchen, der Frig und ich, wir wollen morgen am Sonntag hinaus in den herrlichen Wald gehen; er hat keinen Dienst und — nicht wahr, du kommst mit? Bitte bitte!“

Er schüttelte schon mit dem Kopfe, als sie mit ihrem Betteln fortfuhr:

„Wir wollen zum Franzosenkreuz hinaus. Frig hat mir diesen Ausflug schon lange versprochen, morgen endlich ist er einmal den ganzen Tag dienstfrei und — Väterchen,“ schmeichelte sie, wie ein kleines, verwöhntes Niesekindchen, „der Wald ist doch so wunderschön, und dir tate sich ein Spaziergang auch einmal sehr gut.“

„Hm, ja, euer Wauwau soll ich da sein, wie? Aber — kleines, es geht nicht, ich muß morgen zur Sitzung des Roten-Kreuz-Komitees.“

(Fortsetzung folgt.)

wend zu gelten hätte. Es gibt zweifellos Betriebe verschiedener Art, die als vaterländischer Hilfsdienst angesehen und doch von der Meldepflicht nicht ausgenommen sind (z. B. Presse, Expeditionsbetriebe, Beamten usw.). Ihre Ausnahme konnte nicht erfolgen, wenn der mit der Meldung der Hilfsdienstpflichtigen verfolgte Zweck einer möglichst vollständigen Registrierung der unter das Hilfsdienstgesetz fallenden nicht mehr wehrpflichtigen Personen erreicht werden sollte.

Es ist daher unrichtig, wenn sich bei vielen Personen die Meinung gebildet hat, die Eintragung zur Hilfsdienststammrolle habe ohne weiteres die Heranziehung zu einer von der bisherigen Tätigkeit abweichenden Beschäftigung zur Folge. Denn für die Heranziehung zu irgend einer Tätigkeit auf Grund des Hilfsdienstgesetzes sind ganz andere Gesichtspunkte maßgebend, als für die Eintragung zur Hilfsdienststammrolle. Für die Eintragung in die Stammrolle kommen grundsätzlich alle Hilfsdienstpflichtigen im Sinne des § 1 des Hilfsdienstgesetzes in Betracht, und nur zur Vermeidung von unnötigem Schreibwerk hat man die Wehrpflichtigen und die in § 5 Ziffer 1—10 aufgeführten Personen-Gruppen von der Meldepflicht ausgenommen.

Für die Heranziehung auf Grund des § 7 des Hilfsdienstgesetzes kommen aber nur die Personen in Betracht, die meist schon einer den Vorschriften des Hilfsdienstgesetzes entsprechenden Beschäftigung nachgehen, es sei denn, daß die Zahl, der der gleichen Beschäftigung nachgehenden Personen das Bedürfnis übersteigt.

Ob dies der Fall ist, prüfen zunächst die Einberufungsausschüsse, bevor sie die einzelnen Hilfsdienstpflichtigen zur Uebernahme einer Hilfsdiensttätigkeit auffordern, und entscheiden die Feststellungsausschüsse, sobald sie vom Kriegsausschuss oder einer Person, die ein unmittelbares berechtigtes Interesse hat, um Feststellung angegangen werden, ob die Voraussetzungen des § 2 des Hilfsdienstgesetzes gegeben sind.

In der großen Mehrzahl der Fälle liegt nun aber zur Zeit noch keine Veranlassung vor, sich an den Feststellungsausschuss mit Gesuchen um eine solche Feststellung zu wenden. Erst wenn jemand von einer Heranziehungsverfügung des Einberufungsausschusses betroffen wird, oder wenn ein Betrieb durch die Heranziehung eines seiner Arbeiter oder Angestellten berührt wird, ist in der Regel der Zeitpunkt gegeben, den Feststellungsausschuss anzurufen.

Ob außerdem noch in anderen Fällen ein unmittelbares berechtigtes Interesse zur Anrufung des Feststellungsausschusses gegeben ist, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Maßgebend hierbei wird sein, ob eine bestimmte Tatsache vorliegt, die für den Einzelnen die Feststellung notwendig macht. In vielen Fällen wird dies aber schon aus der praktischen Erwägung heraus zu verneinen sein, daß der Begriff des Hilfsdienstbetriebs ständigem Wechsel unterliegt, und nach Ort und Zeit verschieden auszulegen ist. — Es kann daher nur dringend geraten werden, jedes unnötige Anrufen des Feststellungsausschusses zu vermeiden, und ruhig abzuwarten, welche Maßnahmen die Einberufungsausschüsse auf Grund der durch die Meldung geschaffenen Unterlagen treffen werden.

Wer bisher seiner Verpflichtung zur Meldung noch nicht nachgekommen sein sollte, hole dies zur Vermeidung der sonst zu erwartenden Bestrafung unverzüglich bei den von den Ortsbehörden bekannt gegebenen Stellen nach.

Hierbei sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Meldung bei diesen Stellen erfolgen muß und nicht durch eine etwa erfolgte freiwillige Meldung bei einer Hilfsdienstmeldestelle ersetzt wird; letztere Meldung dient der Arbeitsvermittlung und nicht der gesetzlichen Registrierung.

Frankfurt a. M., den 4. April 1917.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 3. Mai, vormittags:

Östlicher Kriegsschauplatz. Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Dem anhaltenden Artilleriekampf der letzten Tage ist auf beiden Seiten heute früh Trommelfeuer gefolgt. Dann haben in breiter Front neue englische Angriffe begonnen.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz.

Bei günstiger Beobachtung erreichte die Kampftätigkeit der Artillerien und Minenwerfer gestern große Stärke.

Besonders an der Bergfront zwischen Baurillon und Craonne längs des Marne-Kanals und in den Höhenstellungen nördlich von Prosnes war der Feuerkampf heftig.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Seine besonderen Ereignisse.

Die Flugtätigkeit war über und hinter den Stellungen bei Tage und in der Nacht sehr reger. Der Feind verlor in Luftkämpfen 8, durch Notlandung 1, durch Abwehrfeuer von der Erde 7 Flugzeuge und einen Fesselballon.

Östlicher Kriegsschauplatz

Die Gesamtlage ist unverändert.

Zwischen Suissa- und Putna-Tal ist ein russischer Angriff verlustreich in unserem Feuer zusammengebrochen.

Mazedonische Front

Lebhaftes Feuer bei Monastir, auf dem Westufer des Vardar und südwestlich des Doiransees.

Der östliche Generalquartiermeister: Ludendorff.

Mittheilung des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 3. Mai. (Amtlich.) An der Westfront ist erneuter englischer Durchbruchversuch unter schweren Verlusten für den Feind gescheitert.

An der Ost- und nördlich Ostens anhaltend starker Artilleriekampf.

Im Osten nichts Wesentliches.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WTB. Wien, 3. Mai. Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Ein Vorstoß feindlicher Kompagnien gegen unsere Stellungen im Putna-Tal ist unter blutigen Feindesverlusten abgewiesen worden. An den übrigen Teilen der Front stellenweise lebhaftes Artillerietätigkeit.

Italienischer und südböhmischer Kriegsschauplatz.

Seine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

H. G. F. F., Feldmarschall-Lieutenant.

WTB. Sofia, 3. Mai. Mazedonische Front: Im Gernabogen, im Mogenagebiet und westlich des Vardars lebhaftes Artilleriefire. Auf den übrigen Teilen der Front schwache Artillerietätigkeit. Zwei feindliche Erkundungsabteilungen, die gegen die linke Flanke von Cervenica Skua vorzugehen suchten, wurden durch Feuer vertrieben. Rumänische Front: Bei Tulcea und Jacea schwaches Feuergeplänkel zwischen Posten.

Erfolgreiches Seesgefecht an der spanischen Küste.

Berlin, 3. Mai. (Amtlich.) In der Nacht vom 2. zum 3. Mai wurde ein feindliches Torpedomotorboot durch unsere Vorpostenkraft vor der spanischen Küste versenkt, ein zweites so schwer beschädigt, daß seine Vernichtung wahrscheinlich ist.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Versenkt.

WTB. Kopenhagen, 2. Mai. „National Tidende“ meldet aus Christiania: Nach einer Meldung von „Hafenposten“ aus Vardö ist bei Alexandrow ein bewaffneter russischer Kohlendampfer torpediert worden. 22 Menschen sind umgekommen. Von den 3 Ueberlebenden, die von einem Fischdampfer aufgenommen wurden, ist einer auf dem Fischdampfer gestorben.

WTB. London, 3. Mai. Die Admiralität gibt bekannt: „Der auf der Heimfahrt befindliche Truppentransportdampfer „Vallor“ (11 120 Tonnen groß), auf dem sich eine große Zahl australischer Truppen befand, ist am 25. April 35 Meilen von Land durch ein U-Boot torpediert u. versenkt worden. Durch die glänzende Disziplin und die sichere Haltung der Truppen gelang es, alle in die Boote zu bringen, die dann durch unsere schnell herbeieilenden Patrouillenfahrzeuge in den Hafen gebracht wurden. Es hat keinerlei Verluste gegeben.“

Starke Answellen der U-Booterfolge im April.

Rotterdam, 3. Mai. (W.T.) Bei Lloyd's sind bis 28. April Meldungen über 303 Schiffsverluste im April eingegangen. Bis zum gleichen Tage des Vormonats waren nur 220 als verloren gemeldet worden.

Berlin, 3. Mai. Die Reise Lloyd Georgs nach Frankreich wird in den Blättern mit der allgemeinen Depression in Zusammenhang gebracht, unter der England jetzt leidet. Sie habe eine Steigerung erfahren durch das vollständige Scheitern der englisch-französischen Offensive an der Westfront und durch das Umsichgreifen der Friedensströmungen in Rußland.

Erlaß eines Bangegesetzes.

Durch eine Entschließung hat, wie berichtet, das Abgeordnetenhaus die Regierung ersucht, möglichst bald den Entwurf eines allgemeinen Bangegesetzes vorzulegen, durch das die geltenden gesetzlichen Bestimmungen den Anforderungen und Bedürfnissen des neuzeitlichen Städtebaues entsprechend abgeändert und ergänzt werden unter gleichzeitiger Wahrung und Regelung der Rechte der Gemeinden und der durch ein solches Gesetz Betroffenen. Bereits im Jahre 1914 wurde ein ähnlicher Antrag angenommen. Damals widersprach ihm die Regierung, weil dem Erlaß eines solchen Gesetzes zu erhebliche Schwierigkeiten entgegenständen. Diesen Standpunkt hat die Regierung inzwischen gegenüber der neuen Entschließung des Abgeordnetenhauses aufgegeben. Sie ist, einer Korrespondenz zufolge, zu einer Prüfung der Frage bereit, obwohl sie sich der großen Schwierigkeiten der Ausarbeitung eines allgemeinen Bangegesetzes bewußt ist. Die Baulastigkeit steht ganz besonders mit den örtlichen Bedingungen, mit Volksgenossenschaften, Baukosten usw. im engen Zusammenhang. Diesen Rücksichten müßte also ein Gesetz Rechnung tragen. Es wird sich mithin dabei im wesentlichen um ein Mantelgesetz handeln, das den Anforderungen der Ortsbehörden einen weiten Spielraum läßt. Wann die Vorlage eines solchen Gesetzes erfolgen kann, ist einweilen noch nicht zu übersehen. Zurzeit ist die zuständige Regierungsstelle mit der Aufstellung von Grundsätzen für Bebauungspläne und eines Entwurfs einer Bauordnung für städtische Verhältnisse beschäftigt, wobei Provinzial- und Kommunalbehörden zur Mitarbeit herangezogen werden.

Das englische Kriegsbudget.

WTB. London, 2. Mai. (Reuter.) Eine vorläufige begründete Erklärung zum Budget besagt, daß die Einnahmen sich auf 573 428 000 Pfund Sterling belaufen und damit den Voranschlag um 71 152 000 Sterling überschreiten. Die Ausgaben belaufen sich auf 2 198 113 000 Pfund Sterling.

Die trische Frage spitzt sich zu.

WTB. Rotterdam, 2. Mai. Dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ zufolge gibt der parlamentarische Mitarbeiter der „Daily News“ folgende Erklärung für die Berichte, über den bevorstehenden Rücktritt Carsons: Die Nachrichten über die Lage in Irland seien entmutigend. Es verlautete, daß die extremen Elemente in der Ulsterpartei die

Oberhand gewonnen haben, und daß sie sich der Unterstützung des Premierministers verschert haben. Am Montag sei es offenbar zu einer Krise hinter den Kulissen gekommen, und darauf sei Carsons Rücktritt zur Sprache gelangt. Unglücklicherweise sei die Krise auf verkehrte Weise beigelegt worden, und man glaube jetzt, daß die extreme Auffassung der Ulsterpartei im Kriegskabinet Eingang gefunden habe.

Englandfeindliche Stimmung in Rußland.

WTB. Stockholm, 3. Mai. „Aftonbladet“ erzählt über Haparanda aus Petersburg, daß die die dortigen französischen und englischen Kreise die Entwicklung der Dinge im neuen Rußland mit wachsender Sorge verfolgen. Besonders tritt die feindliche Stimmung gegen die Engländer trotz aller östlichen Schönfärberei immer deutlicher hervor. Man erwartet daher unangenehme Uebererraschungen und weitgehende Folgen für Rußland in seinen Beziehungen zu den übrigen Entente-Ländern. Darauf deutet schon der Umstand hin, daß das Haus der britischen Botschafters in Petersburg von 600 englischen Soldaten und Matrosen bewacht wird, die mit Maschinengewehren versehen sind und von über 1000 russischen Soldaten mit schwerer Artillerie. Ein besonderer Eisenbahnzug steht bereit für die englische Botschaft für den äußersten Fall.

Südamerika und Spanien.

Madrid, 3. Mai. Ministerpräsident Garcia Prieto kündigte an, daß sieben südamerikanische Staaten erklärt haben, eine Neutralität gleich der Spaniens beobachten zu wollen.

An die wandernde Jugend Deutschlands!

Eine große Idee hat die wissenschaftliche Welt Deutschlands durch unsere Zeitungspreise bekanntgegeben.

Sonnenrosen

Sollen von der deutschen Jugend an allen Orten gepflanzt werden, jedes Fleckchen Erde soll dafür ausgenutzt werden, weil diese Pflanze Fett und wichtige Nährstoffe liefert.

Dem wandernden Jugend-Deutschland bietet sich zur Durchführung dieser großen praktischen Idee eine seltene Gelegenheit an dem Kampfe um Deutschlands Existenz unmittelbar mitzuwirken, indem besonders die unendlich großen Heideflächen und Waldlichtungen zum Anbau der Sonnenrose ausgewählt werden müssen.

Es sei darauf hingewiesen, daß die Sonnenrose zum guten Gedeihen besonders feuchten und schweren Boden braucht. Die trocknen sandigen Höhen unserer Heide sind also nicht dafür geeignet, wohl aber die morastigen, mit Büschen durchzogenen, sonnig gelegenen Flächen. Solche auswählen und mit Sonnenblumensamen zu besäen, sollte die Aufgabe mehrerer Sonntage, beginnend mit den Osterfeiertagen, sein. Ich würde vorschlagen, ein Sonnenrosen-Osterfest anzusetzen. Zu diesem Feste sollten die Vorstände der verschiedenen Vereinigungen Jugend-Deutschlands die ganze wandernde Jugend Deutschlands und Oesterreichs mit Sonnenblumensamen und Markierungsstäben ausrüsten. Zum Pflanzen genügt ein kleiner Spaten und außerdem Markierungszeichen zur Abgrenzung der besetzten Stelle, damit man genau sehen kann, welche Stellen besetzt sind.

Die Sonnenrose gedeiht nicht nur, wie oben angegeben, in feuchten Niederungen der nordischen Ebene, sondern auch in den sonnigen, hochgelegenen, bewässerten Tälern unserer Mittelgebirge und Hochalpen.

Die Sonnenblumen-Anpflanzungen sollten nicht nur während der Kriegszeit ausgeführt werden, sondern diese Sonnenblumen-Pflanztage sollten ein bleibendes, jedes Jahr wiederkehrendes Fest werden, nicht nur zur Erinnerung an den großen Kampf Deutschlands, sondern auch zur vorteilhaften und gründlichen Ausnutzung des kostbaren deutschen Grund und Bodens.

Eine Sonnenblumenkultur sollte jetzt ihren Anfang nehmen, denn diese wertvolle Kulturpflanze ist für die menschliche Ernährung von viel größerer Bedeutung, als allgemein bekannt ist. Der fortschreitenden Technik unserer schon sehr entwickelten Nahrungsmittel-Industrie wird es hoffentlich sehr bald gelingen, die Sonnenblumenkerne maschinell zu entkernen, um die wichtigen großen Nährwerte dieser Kerne für die menschliche Ernährung voll auszunutzen.

An dieser Stelle wird es interessieren, zu erfahren, daß es Menschen gegeben hat, welche sich von den Kernen der Sonnenblumen viele Monate ausschließlich ernährt und sich dabei sehr wohl gefühlt haben.

Damit aber die Technik die Verarbeitung der Sonnenblumenkerne vornehmen kann, muß selbstverständlich erst die Kultur durchgeführt werden. Die jetzige Sonnenblume ist eine unkultivierte Pflanze, welche bisher zu gering geachtet wurde und auch von unserer Landwirtschaft noch nicht kultiviert worden ist.

Ein großer Berliner Sonnenblumenfreund, Herr Körner, hat z. B. vor sehr vielen Jahren in Berlin umfangreiche Sonnenblumenkulturen in ausgebauten Riesgruben angelegt und es durch sorgfältige Kultur fertig gebracht, die Sonnenrose bis zu einer Höhe von 10—12 Meter und einem Kelchdurchmesser von ca. 0,60 Meter zu bringen. Von Bismarck wurde diese Kultur durch seinen Namen geehrt und „Helianthus annuus bismarckianus“ getauft.

Die Samenkörner dieser großen Sonnenrosen verkleinern sich jedoch durch diese Kultur. Wenn also die Sonnenblume ihren höheren Zweck erreichen soll, nämlich der menschlichen Ernährung als Vollkost zu dienen, so müßte die Kultur auf Erzielung besonders großer Samenkörner gerichtet werden, damit die Schälung erleichtert wird. Dieses zu erreichen kann nicht sehr schwierig sein.

R. J., Hamburg 15.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 4. Mai.

! Neuer Roman. Mit heutiger Nummer beginnen wir den Abdruck des großen Romans von Wilhelm v. Trotha „Morgenrot“. Der Roman ist ein Kriegerroman ersten Ranges, von Anfang bis Ende durchloht ihn die deutsche Begeisterung, deutscher Mut und Siegeswille. Die Handlung ist spannend geschrieben und fesselt die Leserschaft von dem ersten bis zum letzten Buchstaben.

! M u s e i e n u n g. Der Leutnant und Bataillonsadjutant Alfred Heun, bei Beginn des Krieges auf dem hiesigen Hauptzollamt tätig, wurde auf dem rumänischen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuze 1. Klasse ausgezeichnet.

! R. A. B. Der Verein katholischer Kaufleute in Coblenz wird am Sonntag, den 6. Mai 1917 eine Wallfahrt nach Bornhofen unternehmen, die auch gleichzeitig die Wallfahrt des Rhein- und Moselgauverbandes ist. Die Wallfahrt findet bei jeder Witterung statt. Um 1/3 Uhr nachmittags ist gemeinschaftlicher Bittgang von der Dampferhaltestelle in Camp zur schmerzhaften Muttergottes in Bornhofen. 3 Uhr ist Predigt mit sakramentalischer Andacht, 4 Uhr nachmittags Zusammenkunft im Gasthof Schauren. Die Bänke im Mittelschiff der Kirche sind für die Mitglieder des Vereins reserviert. Mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit wird von der Fahnen-Prozession abgesehen. Eine allseitige Beteiligung, auch die Damen der Mitglieder sind freundlichst eingeladen, wird erwartet.

! W a l d b r a n d. In letzter Zeit haben wir des öfteren von Waldbränden zu berichten gehabt und auch gestern wieder ließ sich ein größerer Waldbrand wahrnehmen, dem größere Strecken des unfernen Nachbarorts Rappellen gehörigen Waldes zum Opfer fielen.

! B e s c h l a g n a h m e v o n E l e k t r o m o t o r e n. Der Kommandant der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein macht bekannt, daß sämtliche Elektromotoren von 2 Pferdestärken an aufwärts, die sich im Besitze von Händlern befinden, beschlagnahmt werden. Die Freigabe erfolgt durch das Kriegsamtsamt in Berlin. Die Anträge auf Freigabe sind bei einer der nachbezeichneten Maschinenausgleichsstellen — je nach dem Standorte der Elektromotoren — einzureichen, im Bereiche des 8. Armeekorps Köln, Remscheid; im Bereiche des 18. Armeekorps Frankfurt a. M. und Siegen. Die Maschinenausgleichsstelle hat den Antrag unter Beifügung eines Gutachtens dem Kriegsamtsamt in Berlin vorzulegen. Siehe Bekanntmachung in heutiger Nummer.

! A c t u n g u n d e b e s i z e r! Auf die Bekanntmachung der Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein weisen wir hiermit nochmals besonders hin. Nach dieser Bekanntmachung dürfen weder ohne oder ohne Aufsicht in der Feldmark umherstreifende Hunde von jedem, der berechtigt ist Waffen zu führen und ein öffentliches oder privates Recht hat, sich auf dem Gelände, auf dem der Hund betroffen wird aufhalten, ohne weiteres erschossen werden. Alle Hunde müssen, wenn sie sich nicht in unmittelbarer Nähe des Hauses, dem sie angehören, aufhalten unter Aufsicht bleiben. Das Mitnehmen von Hunden auf das Feld durch das Gelände ist verboten. Näheres siehe in heutiger Bekanntmachung.

! H a n d e l s v e r k e h r m i t d e r S c h w e i z. Firmen des Handelskammerbezirkes Wiesbaden, die Interesse für eine in der Schweiz die deutsche Handelsinteressen vertretende Körperschaft haben, wollen sich zwecks näherer Auskunft an die Geschäftsstelle der Handelskammer zu Wiesbaden wenden.

! D i e B e z e i c h n u n g „F r a u“. Aus Gotha wird gemeldet: Das Herzogliche Staatsministerium verfügt, daß gut beleumdeten weiblichen Personen, die nachweislich mit einem Kriegsteilnehmer verlobt waren, der gefallen oder vermißt ist, gestattet werden kann, die Bezeichnung „Frau“ zu führen. Eine Änderung des Personenstandes ist mit dieser Berechtigung indessen nicht verbunden, die „Frau“ erhält auch keinen rechtlichen Anspruch gegen das Reich auf Kriegsgewährung. Die Annahme des Familiennamens des Gefallenen darf nur mit Genehmigung des Ministeriums erfolgen.

! V e r t e i l u n g v o n P u d d i n g p u l v e r. In die behördliche Nährmittelverteilung sind jetzt auch die Puddingpulver einbezogen. Diejenigen Puddingpulverfabriken, die durch Vermittlung der Reichsverteilungsstelle für Nährmittel und Eier mit Rohstoffen beliefert werden, dürfen das von ihnen hergestellte Puddingpulver, mag es aus den behördlich gelieferten oder aus anderen Rohstoffen hergestellt sein, nur an die mit der Verteilung der Nährmittel betrauten Stellen abgeben. Die Verteilung erfolgt ebenso wie die der anderen Nährmittel nach einem allgemeinen Verteilungsschlüssel durch die Kommunalverbände.

! V o r s i c h t! V o r s i c h t! Bei dem Gemeindevorsteher, Gustav Kipping in Oberlöhla sind zwei französische Kriegsgefangene seit 1 1/2 Jahren beschäftigt, während ein dritter erst vor kurzer Zeit dazugekommen ist. Der letztere nun wurde dabei abgefaßt, als er die als Saatgut bestimmten Kartoffeln durch Ausstechen der Augen mit einem spitzen Instrument keimlos machte. Er hatte bereits 25 Pfund auf diese Weise zugerichtet, als ihm sein schändliches Handwerk gelegt wurde. Natürlich wurde der Mann festgenommen. Er sieht im Gefangenenlager Merseburg seiner hoffentlich strengen Bestrafung entgegen. Die Landwirte mögen aus diesem Fall wieder lernen, daß die bei ihnen untergebrachten Kriegsgefangenen Fehde sind, die steter Überwachung bedürfen.

Niederlahnstein, den 4. Mai.

! D i e R u d f a h r t d e r P r o z e s s i o n a m k o m m e n d e n Sonntag erfolgt von Bornhofen nach Niederlahnstein nachmittags 3 Uhr mit dem Dampfer „Kronprinzessin Cecilie“ des Herrn Schiffbesizers Dewel aus Boppard. Der Fahr-

preis beträgt für Erwachsene 50 Pfg., für Kinder 30 Pfg. Fahrcheine sind vor Bestigen des Dampfers an der Landebühne in Bornhofen zu lösen.

! B r i e f m a r k e n k e i n Z a h l u n g s m i t t e l b e i d e r P o s t. Die Mitteilung, „Anerkennung von Briefmarken als Zahlungsmittel bei der Post“, in Nr. 102 vom 2. Mai ist unrichtig. Die Postverwaltung ist nicht verbunden, Postwertzeichen bar einzulösen, es ist auch keine Anweisung an die Schalterbeamten erfolgt.

! F i r m e n ä n d e r u n g. Die Firma Nassauische Bauernbank e. Gen. m. b. H. in Niederlahnstein ist in folgende Firma umgeändert worden: Ein- und Verkaufsgesellschaft des Mittelrheinisch-Nassauischen Bauernvereins e. Gen. m. b. H. mit dem Sitz in Coblenz. Der Zweck des Unternehmens ist der Einkauf von Gegenständen für den landwirtschaftlichen Bedarf und der Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen der Mitglieder für gemeinschaftliche Rechnung andererseits. Die Bekanntmachungen der Firma erfolgen in dem Vereinsblatt des Mittelrheinisch-Nassauischen Bauernvereins „Der Landwirt“ in Coblenz.

! B e s c h l a g n a h m e G ü t e r i n d e n b e s e t z t e n G e b i e t e n. Bei der Handelskammer zu Wiesbaden ist ein neues Verzeichnis von im feindlichen Auslande beschlagnahmten Gütern eingegangen, hinsichtlich deren sich bisher diejenigen nicht haben ermitteln lassen, die zurzeit der Beschlagnahme das Eigentums- oder ein sonstiges Recht an den Gütern hatten. Vornehmlich handelt es sich um Häute, Lederabfälle, Erze, Metalle, Rohstoffe und Kosmogarn. Firmen des Bezirkes, die glauben, daß unter den Waren sich solche befinden, die ihnen gehören, wird anheimgestellt, das Verzeichnis in der Geschäftsstelle der Handelskammer zu Wiesbaden einzusehen. Desgleichen ist dort eine Liste verlorener Güter angelegt, über deren Verbleib Mitteilungen erwünscht sind.

Braunbach, den 4. Mai.

! A n b a u v o n B r e n n e s s e l n. Im Auftrage des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird den Landwirten empfohlen, Brennesseln, soweit sie dafür geeignete Grundstücke haben, anzubauen. Für den Anbau eignet sich in erster Linie humusreicher, feuchter Boden, besonders Niedermoor. Die Kesselfaserverwertungs-Gesellschaft in Berlin, Schützenstraße 65, zahlt in diesem Jahre 14 Mark für den Doppelzentner trockener Stengel frei Bahnstation, und die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin übernimmt den Doppelzentner getrockneter Blätter für einen Preis von 24 Mark. Das Pflanzmaterial wird in der Regel der Anbauer sich selbst besorgen können. Sollte das nicht möglich sein, so wird die Kesselfaserverwertungs-Gesellschaft den Bezug von Pflanzbaumaterial vermitteln.

Bemerktes.

* R h e n s, 2. Mai. Gestern vormittag sprach ein junger Mensch von etwa 25 Jahren hier in einer Familie vor, überbrachte Grüße von dem Sohne an der russischen Front und verlangte, man solle ein Paket zurechtmachen, das er mitnehmen wolle. Der Frau fiel das auf, da sie wußte, daß ihr Sohn weder etwas begehrt noch nötig hatte, und sie äußerte auch ihre Bedenken. Da bat der Mann, ihm wenigstens die 10 Mark wiederzugeben, die der Sohn angeblich von ihm geliehen hatte. Er kannte aber diesen Kameraden nicht auf einmal auf einem Bilde. Dann zog er sich eiligst zurück. Es wird vermutet, daß der Mann ein Schwindler ist und derartige Verusche auch anderswo macht. Darum sei der Fall zur Warnung mitgeteilt.

* M o n t a b a u r, 3. Mai. Das Seminar ist jetzt geschlossen worden, da keine Schüler da sind. Die Präparanden wird weitergeführt. Bei genügender Beteiligung wird jetzt in Montabaur ein auf 3 Jahre berechneter außerordentlicher Präparandenkursus eröffnet.

* H ö c h t, 3. Mai. Die Eingemeindung der Nachbarkörperschaften Unterliederbach, Heilsheim und Sindlingen in den Stadtbezirk Höchst ist nunmehr von den zuständigen Stellen in Berlin genehmigt worden. Den Zeitpunkt der Eingemeindung hat die Regierung in Wiesbaden zu bestimmen. Damit rückt Höchst mit rund 28 000 Einwohnern an die dritte Stelle unter den Städten Nassaus.

Wo die Frankfurter Schweine bleiben?

H ö c h t, 3. Mai. Mit dieser Frage beschäftigt sich gegenwärtig das Höchster Schöffengericht. Der Gastwirt Georg Reif hatte dem Lehrbuben eines Nachbargeschäfts eine Ohrfeige versetzt, worauf der junge Mann seinen Widersacher bei der Polizei anzeigte und dabei bemerkte, daß Reif im letzten Vierteljahr 4 Schweine bekommen und offenbar abgeklachtet habe. Eine darauf vorgenommene Hausdurchsuchung förderte im Reifischen Hause Speckseiten, Schinken, viele Würste, ferner Schweinsborsten und Klauen einer frischgeschlachteten Kuh zu Tage. In dem jetzt stattgefundenen Termin vor dem Schöffengericht erklärte Reif, daß es ihm geglückt sei, in Frankfurt nach und nach 15 Spanferkel ohne Fleischarten aufzulaufen, und wie er es gemacht habe, so hätten sich auf diese Weise auch noch andere Höchster Wirte mit Schweinen aus Frankfurt versorgt. Die aus den Tieren hergestellten Waren habe er ohne Fleischarten seinen Gästen verabfolgt, da man auch in Frankfurt keine Karten gebrauche. Festgestellt wurde ferner, daß Reif eine Genehmigung zu Hauschlachtungen nicht besitzt. Zur weiteren Aufklärung der dunklen Angelegenheit müßte die Verhandlung vertagt werden. (Der Fleischmuggel blüht allwärts.)

* Z u d e m U n g l ü c k a u f d e r R e c h e K a r l F r i e d r i c h (Eigentum der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.G.) wird weiter gemeldet, daß das Förderseil bei der Einfahrt der letzten Bergleute von der Morgenschiebung gegen 6 Uhr riß, als der Korb etwa 20-30 Meter tief war; er stürzte mit ungeheurer Wucht in den in einer Tiefe von

400 Meter angebrachten, etwa 20 Meter tiefen Schachtsumpf. Da die Schachtzimmerung bei dem Sturz des Korbes sehr gelitten hat, so war es schwer, an die Verunglückten heranzukommen. Es mußte erst an dem Förderseil ein Kabel eingebaut und dieser in den Sumpf hinabgelassen werden. Durch diese Einrichtung konnten etwa 35 Bergleute, arg verletzt, aber alle tot, zu Tage gebracht werden. Wie das Unglück bei dem kurz vorher geprüften Förderseil entstehen konnte, muß die eingeleitete Untersuchung der Behörde ergeben. Die an der Unglücksstätte erschienenen Vertreter der Bergbehörde, der Geistlichkeit, der Ärzte und der Kameraden konnten den Verunglückten keine Hilfe bringen, sondern den schwer betroffenen Angehörigen nur Trost spenden.

Lezte Nachrichten.

Zur Neuorientierung.

Vor der Verabschiedung von 7 Regierungspräsidenten und 30 Landräten.

B D P. Berlin, 3. Mai. Die „Neuzeitung“ meldet: Dem Vernehmen nach stehen für die nächsten Wochen umfangreiche Veränderungen in der preussischen inneren Verwaltung bevor. Es verlautet, daß 7 Regierungspräsidenten und etwa 30 Landräte aus ihren bisherigen Wirkungskreisen ausscheiden.

Das deutsche Chicago.

K o p e n h a g e n, 3. Mai. Der Berlingske Tidende wird aus London gebracht, der Bürgermeister von Chicago habe sich geweigert, Joffre in Chicago zu empfangen unter dem Hinweis darauf, daß Chicago die sechsgößte deutsche Stadt der Welt sei.

Friedling!

De Spah pouffiert schon uffm Kännel,
S' Kaninche in seim Unnerhand.
An Weiberherze krauche Kännel,
Die Männer leide am Verstand.

Am Himmel sieht mer 1000 Staare,
Mer ahnt's, de Winter hot die Krän!
S' werd Friedjohr! Manche Niewespaare
Verfiehle sich schon uff de Bän!

Die Haase schnuppen uff de Felder,
De Rebhahn lockt, es Weidche bliebt.
Su manche Fraa werd gar nit älter,
Weil se als ebbes Hochhijf kriecht.

Es pläze alle Bäch' un Weiher,
Mer reißt die Käp'cher vun de Bääm,
Die Dame giehn bald ohne Schleier,
Mer nicht sichs noch noch bequemer.

Es fliehet de Sack! In alle Rinde
Spiert mers, de Friedling kimmt jezt bald.
Die Weiber raume in de Spinde,
Un grien und bloo färbt sich de Wald.

Bun Schnocke werd mer schon gestochen
Des Dozezeit is nit verfroren!
Bun Herze heert mer, die gebroche,
Wo ein'ge Treue war geschworen!

Es Hinkel leht sei'n erschte Eier
Un guck vermunnet hinner sich.
Fraa Schulz saut gestern zur Fraa Meier
„Mit untrer Minna stimmt wat nich!“

Die Amschel, schwarz un gottvergesse,
Treibt Regenwässer in die Eng,
Eich dhät jezt grad e Brootworcht esse,
Buneme halve Kilometer Läng.

Die Elstern baue un die Raawe,
Die Schossee fängt schon an zu staawe,
Was wär de Friedling zu erhaawe,
Gäbs nor nit jeden Dag Kohlrawe!

G. C r a m e r - Wiesbaden in der „Jugend“.

Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.

Zu nehmender Vorliebe lassen sich alte und neue Stoffe gut miteinander verarbeiten, wurde doch auch zu dieser Abbildung das noch Brauchbare eines unmodernen, blau und grün gefärbten, alten Seidenkleides zu neuem grünem Stoffe benutzt. Der gereichte Rod mit dem hochhinaufgehenden angeschnittenen Bahnteil ist aus diesem hergesteilt, während der übrige Bahnteil, die Passe und die lange Kermelpuffe aus der Seide genommen, die so an Stulpen jedoch aus dem Stoff angefügt wurden. Der seidene Gürtel, der sich um die leicht flüssige Taille legt, ist durch den weichen Bahnhutungsseil und in der vorderen Mitte in Falten zusammengekommen, und der Rod ist der schmalen Seidenpasse in Weichhalten angelegt. Diese Nachart wird künftigen Damen sehr zu empfehlen sein. Auch zwei passende Röcke würden sich auf die beschriebene Weise gut verwenden lassen. Das nette Kleid kann mit Gille eines Favoritkleides von jeder Frau selber gearbeitet werden. Schnitt unter Nr. 5817 in 44, 46, 48, 50, 52 cm halber Oberweite Nr. 125. Zu beziehen von der Modenentrale Dresden A. 2.



Nr. 5817.
Nachmittagskleid.

Bürgerpflicht!

Sprecht nicht über die Wirtschaftsverhältnisse jedes Wort darüber nach dem Feinde und bringt das Vaterland in Gefahr!

Bekanntmachungen.

Die Gewerbesteuerrollen

der Steuerklassen 3 und 4 liegt vom 30. d. Mts. ab 8 Tage lang zur Einsicht der Steuerpflichtigen auf dem Rathhause Zimmer Nr. 4 offen.

Oberlahnstein, den 27. April 1917.

Der Magistrat.

Es ist beabsichtigt einen Nachtrag zum Ortsstatut, betreffend die Anstellung und Versorgung der städtischen Beamten vom 9. Juli 1900 zu erlassen, nach welchem den Inhabern des Gas- und Wasserwerks nach 10jähriger einwandfreier Dienstreue im Betriebe der Stadt Beamtenstellung mit Kündigungsrecht verliehen werden kann.

Der Entwurf zu diesem Nachtragsstatut liegt vom 30. d. Mts. ab 14 Tage lang auf dem Rathhause Zimmer Nr. 1 zur Einsicht offen und es kann während dieser Offenlagefrist jeder Bürger bei uns Einwendungen gegen den Entwurf des Nachtragsstatuts erheben.

Oberlahnstein, den 27. April 1917.

Der Magistrat.

Verordnung der Landwirtschaft mit Leihpferden zur Frühjahrspflanzung.

Die Bedingungen für Ueberlassung von Leihpferden können im Rathhause Zimmer 5 eingesehen werden.

Oberlahnstein, den 27. April 1917.

Der Magistrat.

Diejenigen Personen, welche noch

Erbsenreiser

benötigen, wollen sich am Mittwoch, den 9. d. Mts., nachmittags 1 Uhr, am Spießbörn einfinden.

Oberlahnstein, den 1. Mai 1917.

Der Magistrat.

Einschränkung der Sprechstunden im Rathaus.

Mit Rücksicht auf die umfangreichen Geschäfte sind die Beamten des Bürgermeistersamtes sehr überhäuft. Sie können dieselben nur dann bewältigen, wenn sie wenigstens zeitweise ungestört arbeiten können. Die Sprechstunden im Rathaus werden daher auf die Vormittagsstunden von 8—12 Uhr beschränkt. Außerhalb dieser Zeit werden Personen nur in ganz dringenden, keinen Aufschub dulden den Fällen angenommen.

Oberlahnstein, den 23. April 1917.

Der Bürgermeister.

Aus Anlaß der wiederholt vorgekommenen Waldbrände wird auf die genaue Beachtung der nachstehenden Vorschriften erneut aufmerksam gemacht:

§ 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs.

Mit Geldstrafe bis zu 60 M oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuergefährlichen Sachen Feuer anzündet.

§ 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes.

Mit Geldstrafe bis zu 50 M oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer

1. mit ununterbrochenem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert,
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,
3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 Str. Ges. das im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben ohne Erlaubnis Feuer anzündet oder das gestattetenmaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt.

Feld-Polizeiverordnung vom 6. Mai 1882/4. März 1889 (§ 17).

Mit Geldstrafe bis zu 10 M oder mit Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege Zigarren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht.

Oberlahnstein, den 3. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Die Gemeindesteuerliste für 1917

der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis zu 900 Mark liegt vom 21. April bis 5. Mai 1917 zur Einsicht auf dem Bürgermeistersamt — Zimmer 10 — während der Dienststunden offen.

Einsprüche gegen die Veranlagung sind binnen einer vom Tage der Offenlage laufenden 4wöchigen Frist bei dem Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommission in St. Goarshausen einzureichen.

Niederlahnstein, den 19. April 1917.

Der Bürgermeister: Rodg.

Die Gewerbesteuerrollen

der Klassen III und IV für 1917 liegen vom 30. April bis 6. Mai 1917 auf dem Bürgermeistersamt, Zimmer 10, vormittags während der Stunden von 9—12 Uhr zur Einsicht für die Gemeindeglieder offen.

Niederlahnstein, den 21. April 1917.

Der Bürgermeister: Rodg.

Butter

wird auf Nr. 9 der Lebensmittelliste mit 60 gr. auf den Kopf angegeben für die Buchstaben

A, B, C, D, E bei Rindfleisch,

M, N, O, P, Q bei Rindfleisch,

S, T, U, V, W, X, Y, Z bei Rindfleisch.

In dieser Woche werden verausgabt 400 gr. Fleisch und 50 gr. Butter.

Niederlahnstein, den 4. Mai 1917.

Der Magistrat.

Kommandantur der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein
Abt. Ia Nr. 6661/71.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgeldern vom 24. Juni 1915 (R.-G.-Bl. S. 357) bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

§ 1.

Sämtliche Elektromotoren von 2 PS. an aufwärts im Besitze von Händlern werden beschlagnahmt.

§ 2.

Die Freigabe von beschlagnahmten Elektromotoren erfolgt durch das Kriegsamt — Wamba — in Berlin. Der Antrag auf Freigabe ist bei einer der nachbezeichneten Maschinenausgleichstellen — je nach dem Standorte der Elektromotoren — einzureichen:

im Bereiche des VIII. Armee-Korps:

Cöln, Remscheid;

im Bereiche des XVII. Armee-Korps:

Frankfurt (Main), Gießen.

Die Maschinenausgleichstelle hat den Antrag unter Vorlegung eines Gutachtens dem Kriegsamt — Wamba — in Berlin vorzulegen.

§ 3.

Zu widerhandlungen werden nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgeldern vom 24. Juni 1915 bestraft.

Coblenz, den 28. April 1917.

Der Kommandant:

gsg. v. Luckwald, Generalleutnant.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. Ib Tgb Nr. 6630.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

1. Wildernde oder ohne Aufsicht in der Feldmark umherstreifende Hunde dürfen von jedem, der auf Grund eines Jagd- oder Waffenscheines berechtigt ist, Waffen zu führen und ein öffentliches oder privates Recht hat, sich auf dem Gelände, wo der Hund betroffen wird, aufzuhalten (z. B. Forstbeamte, Flurhüter, Eigentümer, Pächter, Nutzungsberechtigte, Schafbesitzer, Jagdpächter), ohne weiteres erschossen werden!
 2. Alle Hunde müssen, sofern sie sich nicht in unmittelbarer Nähe des Hauses aufhalten, dem sie angehören, unter Aufsicht bleiben. Das Mitnehmen von Hunden auf das Feld durch Gefährde ist verboten.
 3. Bissige oder wildernde Hunde dürfen nur in eingezäunten Räumen, die ein Ausbrechen nicht gestatten, frei umherlaufen, sonst sind sie an die Kette zu legen. Als „bissig“ oder „wildernd“ sind jedenfalls die Hunde anzusehen, deren Eigentümer von der Ortspolizeibehörde eine Verfügung zu gestellt ist, die ihren Hund für „bissig“ oder „wildernd“ erklärt.
 4. Den höheren Verwaltungsbehörden wird die Befugnis erteilt, für städtische Bezirke allgemeine Ausnahmen von den Bestimmungen zu Biffer 2 Satz 1 zuzulassen.
- Zu widerhandlungen werden nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgeldern vom 24. Juni 1915 bestraft.

Coblenz, den 1. Mai 1917.

Der Kommandant: v. Luckwald, Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Ins Genossenschaftsregister ist bei der unter Nr. 10 eingetragenen Firma „Nassauische Bauernbank, eingetrag. Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Niederlahnstein“ heute Folgendes eingetragen worden:

Die Firma ist in Ein- und Verkaufsgenossenschaft des Mittelrheinisch-Nassauischen Bauernvereins, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht und dem Sitz in Coblenz geändert.

Den Gegenstand des Unternehmens bildet der Einkauf von Gegenständen des wirtschaftlichen Bedarfs und den Verkauf der wirtschaftlichen Erzeugnisse der Genossenschaftsmitglieder für gemeinschaftliche Rechnung. Bekanntmachungen erfolgen in dem Vereinsblatt des Mittelrheinisch-Nassauischen Bauernvereins „Der Landwirt“ in Coblenz.

Niederlahnstein, den 27. April 1917.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Im Handelsregister B ist bei der unter Nr. 4 eingetragenen Aktiengesellschaft der Vöhrbergermühle heute eingetragen worden:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 14. April 1917 ist der Gesellschaftsvertrag durch andere Festsetzung des Gewinnanteils und Vergütung für den Aufsichtsrat abgeändert.

Niederlahnstein, den 27. April 1917.

Königliches Amtsgericht.

Der Plan über die Errichtung einer überirdischen Telegraphenlinie von Hof Gernborn bis Hof Neuborn liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.

Braubach, 3. Mai 1917.

Kaiserliches Postamt.

Schuhkursus der Frauenvereine
Ober- und Niederlahnstein.

Die nächsten Kurse beginnen am Montag, den 7. Mai um 2 1/2 und 7 1/2 Uhr in der Töchterchule. Weitere Anmeldungen bei Frau Prof. Marie, Wilhelmstraße 6 und Frä. Lindpaintner, Lahnstraße 6. Das Schulgeld ist bei der Anmeldung oder in der ersten Stunde mitzubringen.

Lichtbild - Bühne

Oberlahnstein
im Saale zur Marksburg
Hochstraße 72.

Sonntag, 6. Mai v. 2—10 Uhr Dauervorstellung.

Spielplan.

Monopol-Kunstfilm.

Welche sterben, wenn sie lieben?

Ergreifende Liebestragödie in 3 Akten.
Das hervorragende Film-Schauspiel, welches in den Hauptrollen von nur ersten Künstlern gespielt wird, ist ein

Kunstwerk 1. Ranges.

Unsere Detektiv-Serie.

Nat Pinkerton und die
Hoteldiebe.

Abenteuer des berühmten Detektivs Nat Pinkerton in 3 Akten.

Echter Humor Köstlicher Witz
Eine Trauung mit Hindernissen.

Eine lustige Geschichte in 2 Akten.

Außerdem der übrige Spielplan.

— Änderungen vorbehalten. —

Um gütigen Zuspruch bitten

Die Direktion.

Einige gute Kleefelder

zu pachten gesucht.
Drahtwerke Niederlahnstein.

Gemeinnütziger
Kleintierzucht-Verein

für den Kreis St. Goarshausen. Sitz: Oberlahnstein
Sonntag, den 6. Mai 1917,
abends 8 Uhr,
bei Herrn Ph. Hauck
„Zur Stadt Mainz“.

Generalversammlung.

1. Bestätigung des Jahresberichts und der Geschäftsrechnung.
 2. Festsetzung eines Zuschusses seitens der Landwirtschaftlichen Genossenschaft.
 3. Verteilung von Klei und Futtermittel.
 4. Vergebung der Ziegenbedienungen.
 5. Regelung der Zeitungsabonnements.
 6. Aufnahme neuer Mitglieder.
 7. Wünsche und Anträge.
- Um vollständiges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand

Auf- u. Umfärben

aller Kleidungsstücke
in ungetrenntem Zustande
in jeder beliebigen Farbe
führt schnellstens aus

Färberei Bayer
Oberlahnstein,
Kirchstraße 4

Zuverlässige Frau

oder Mädchen zum Kochen in
einem Hause gesucht. Zu erfragen
in der Geschäftsstelle.

Braunes Mädchen

fleißiges
für Küchen- und Hausarbeit
gesucht. Reserve-Lager
E. d. J. S., Lahnstraße 39.

Ein gebrauchter Herd
zu verkaufen.

Wintermargasse 9.
Gute frische Melk. Ziegen
zu kaufen gesucht.
Wilmersdorf, Schulstraße

Verschiedene belgische
Riesenkäse, Kaminchen,
Käse und alle zu verkaufen.
Niederlahnstein, Rheinr. 2.

1 Läuferfischwein

zu verkaufen. Preis in der
Geschäftsstelle.

Zünftige gebildete
Haushälterin

für besseres Haus nach Wöhrbach
gesucht. Zu erfr. in der Exped.

Chenar ohne Kinder

sucht zum 1. Juni in Nieder-
oder Oberlahnstein 2 gut möblierte
Zimmer (Wohn- u. Schlaf-
zimmer) in gutem, ruhigen, sonnigen
Lage. Preisangabe unter 2 Ziffern
an die Geschäftsstelle, d. St.

Eine Wohnung,

2 Zimmer und Küche, zu vermieten.
Lahnstraße 1.

Zwerghaus-Wohnung

zu vermieten. Lahnstraße 4.

Für Sammler!

Neue Sendung schöner
Kriegs-Briefmarken
vieler Staaten sowie sonstige
seltene Briefmarken eingetroffen.
Papiergeschäft
Eduard Schinkel.